

5. Anforderungen und Inhalt ausgewählter Leitungsprozesse zur Realisierung der gewachsenen Verantwortung der Linie IX für die Gewährleistung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren

---

Aus den gewachsenen Anforderungen der Untersuchungsarbeit im MfS in Durchsetzung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED ergeben sich höhere Anforderungen an die Leitungstätigkeit in der Linie IX. Die weitere Qualifizierung und Vervollkommnung der Tätigkeit der Leiter aller Ebenen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Realisierung des erforderlichen Leistungsanstieges in der Untersuchungsarbeit des MfS. Die in den vorstehenden Hauptabschnitten der Forschungsarbeit dargestellten Aufgaben und Lösungswege zur weiteren Qualifizierung wichtiger Beweisführungsprozesse der Untersuchungsarbeit erfordern zwingend die weitere Vervollkommnung aller mit ihnen verbundenen Leitungsprozesse. Die Gewährleistung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit in der Untersuchungsarbeit des MfS hängt wesentlich davon ab, wie die Leiter es verstehen, diese Einheit in der täglichen Arbeit durchzusetzen. Das verlangt vor allem, daß der Leiter unter allen Lagebedingungen seiner Verantwortung gerecht wird, hohe Anforderungen an sich selbst stellt und ständig an der Vervollkommnung seines Wissens und seiner Fähigkeit arbeitet. Auf der Basis der festen Verbindung mit dem ihm unterstellten Kollektiv muß er die Untersuchungsführer zu hohen Leistungen bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren mobilisieren und den Prozeß ihrer Entwicklung zum tschekistischen Untersuchungsführer aktivbeeinflussen und leiten. Auf dieser Grundlage und ausgehend von den dargestellten Aufgaben zur weiteren Qualifizierung der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren sind die Anstrengungen zur weiteren Vervollkommnung der diesbezüglichen Leitungsprozesse vor allem zu konzentrieren auf die weitere Qualifizierung und Effektivierung der Untersuchungsplanung, der Erziehung und Befähigung von Untersuchungsführern, der Kontrolle sowie der Analyse- und Informationstätigkeit.